



Protokollauszug aus der 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 26.11.2014

öffentlich

**Top 7.6 Aufnahme von ukrainischen Deserteuren
14/SVV/0988
abgelehnt**

Herr Linke erläutert, dass es sich bei diesem Antrag um einen symbolischen Akt handele. Es soll ein Signal sein die Bereitschaft zur erklären, ukrainische Deserteure aufzunehmen.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass die Erstaufnahme in Zuständigkeit des Landes Brandenburg liegt. Der Oberbürgermeister ergänzt, dass der Antrag wegen Nichtzuständigkeit abzulehnen sei.

Der Antrag wird durch den Hauptausschuss **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam erklärt sich bereit, für Menschen, die aus der Armeeder Ukraine desertiert sind und gem. § 22 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bei einer Auslandsvertretung der Bundesrepublik oder gem. §23 AufenthG bei einer Obersten Landesbehörde die Aufnahme und/oder Aufenthaltsgewährung aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen beantragen, die Haftung für dessen Lebensunterhalt gem. § 68 AufenthaltsG zu übernehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss den Auslandsvertretungen und zuständigen Obersten Landesbehörden unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	13
Stimmenthaltung:	4